



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

**LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG –  
EVANGELISCHE UND KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE**

TEILSTUDIENGÄNGE

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

September 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang 01</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

<b>Teilstudiengang 01</b>	<b>Evangelische Religionslehre</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022	

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Katholische Religionslehre</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022	

<b>Kombinationsstudiengang 02</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

<b>Teilstudiengang 03</b>	<b>Evangelische Religionslehre</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022	

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Katholische Religionslehre</b>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	30.09.2022	

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>10</b>
Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (B.A.).....	10
Teilstudiengang 02 „Katholische Religionslehre“ (B.A.).....	10
Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed.).....	11
Teilstudiengang 04 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.).....	11
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>12</b>
Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 02 „Katholische Religionslehre“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed.).....	13
Teilstudiengang 04 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.).....	13
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>15</b>
Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 02 „Katholische Religionslehre“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed.).....	16
Teilstudiengang 04 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.).....	16
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	18
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	19
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	20
II.2 Kombinationsmodell.....	20
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	23
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	23
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	27
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	28
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	29
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	30
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	32

II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	32
II.5.2	Lehramt .....	33
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	34
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	35
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>37</b>
III.1	Allgemeine Hinweise .....	37
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	37
III.3	Gutachtergruppe .....	37
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>38</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	38
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	38
IV.2.1	Alle Teilstudiengänge.....	38

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen und die Evangelische Kirche stimmen dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### Teilstudiengang 02 „Katholische Religionslehre“ (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen und die Katholische Kirche stimmen dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### **Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen und die Evangelische Kirche stimmen dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

### **Teilstudiengang 04 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen und die Katholische Kirche stimmen dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ soll die Studierenden dazu qualifizieren, auskunftsfähig über den christlichen Glauben und seine heiligen Schriften, Religion, Religiosität und Spiritualität in Geschichte und Gegenwart zu sein. Sie erwerben Grundwissen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Religionspädagogik. Sie sollen insbesondere lernen, Religionsunterricht strukturiert und nach didaktischen Prinzipien und unter Berücksichtigung einer sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufzubauen.

### Teilstudiengang 02 „Katholische Religionslehre“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ soll zum einen fachwissenschaftliche Kompetenz erworben werden, indem die Studierenden lernen, den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen, Grundlagen biblischer und praktischer Theologie erlangen, sich Zugang zu Fragestellungen der systematischen und

praktischen Theologie bzw. der Philosophie zu verschaffen und zentrale theologische Fragen und Themen aus Sicht verschiedener theologischer Fächer vertieft zu reflektieren und zu bearbeiten. Zum anderen sollen die Studierenden fachdidaktische Kompetenz insbesondere auch im Hinblick auf die spezifischen Herausforderungen des Faches Katholische Religionslehre im Bereich der sonderpädagogischen Förderung erlangen.

### **Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed.)**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Die Absolvent\*innen des Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ sollen auskunftsfähig über Themen des christlichen Glaubens sein und über einen erweiterten Kenntnisstand in Hinblick auf seine heiligen Schriften, Religion, Religiosität und Spiritualität in Geschichte und Gegenwart verfügen. Das Studium soll dazu qualifizieren, sich mit Forschungsfragen auseinanderzusetzen und diese zu kommunizieren. Im Hinblick auf die spätere Tätigkeit als Lehrkraft sollen fachdidaktische Kenntnisse vertieft und exemplarisch angewandt werden. Im Fokus sollen dabei inklusionsorientierte Angebote stehen.

### **Teilstudiengang 04 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.)**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul-

und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ soll zum einen die fachwissenschaftliche Kompetenz vertieft werden, indem die Studierenden exemplarisch vertieftes exegetisches, historisches, systematisches und praktisches theologisches Wissen und methodische Fähigkeiten erlangen und die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander zu verbinden und Religion und Glaube auch aus der Außenperspektive wahrzunehmen und zu reflektieren lernen. Zum anderen sollen die Kompetenzen in der Fachdidaktik vertieft werden. Die Studierenden sollen insbesondere dazu qualifiziert werden, Religionsunterricht schülerorientiert zu gestalten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

---

### **Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (B.A.)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ im Rahmen des an der WWU Münster neu einzuführenden Lehramts für sonderpädagogische Förderung ist nachvollziehbar konzipiert. Das Bachelorstudium zeichnet sich durch eine breite wissenschaftliche Qualifizierung aus, die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen gleichermaßen vermittelt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Aktualität und die Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen sind gegeben.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Verantwortlichen in der Evangelischen Theologie das neue Lehramt als Gelegenheit begreifen, selbst dazuzulernen und Impulse für die Lehre auch in anderen Studiengängen sowie für die Forschung zu erhalten.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, sodass ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Zur Unterstützung dient dafür innerhalb der Universität die Beratung für eine individuelle Studienplanung. Die Studienorganisation und die Prüfungsdichte werden als allgemein angemessen eingeschätzt.

### **Teilstudiengang 02 „Katholische Religionslehre“ (B.A.)**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ im Rahmen des an der WWU Münster neu einzuführenden Lehramts für sonderpädagogische Förderung ist nachvollziehbar konzipiert. In den Qualifikationszielen wird eine Professionalisierungskonzeption für das Lehramtsstudium sichtbar, die an den Handlungsanforderungen der Grundschule des gemeinsamen Lernens angelehnt ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Aktualität und die Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen sind gegeben.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Verantwortlichen in der Katholischen Theologie das neue Lehramt als Gelegenheit begreifen, selbst dazuzulernen und Impulse für die Lehre auch in anderen Studiengängen sowie für die Forschung zu erhalten.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, sodass ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Zur Unterstützung dient dafür innerhalb der Universität die Beratung für eine individuelle Studienplanung. Die Studienorganisation und die Prüfungsdichte werden als allgemein angemessen eingeschätzt.

### **Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed.)**

Der Master-Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ im Rahmen des an der WWU Münster neu einzuführenden Lehramts für sonderpädagogische Förderung ist nachvollziehbar konzipiert. Er ist neben der Intensivierung der fachdidaktischen Studien mit seinem breiten fachwissenschaftlichen Wahlpflichtangebot, das explizit auch Inklusionsorientierung ausweist, als vertiefender Studiengang gestaltet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Aktualität und die Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen sind gegeben.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Verantwortlichen in der Evangelischen Theologie das neue Lehramt als Gelegenheit begreifen, selbst dazuzulernen und Impulse für die Lehre auch in anderen Studiengängen sowie für die Forschung zu erhalten.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, sodass ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Zur Unterstützung dient dafür innerhalb der Universität die Beratung für eine individuelle Studienplanung. Die Studienorganisation und die Prüfungsdichte werden als allgemein angemessen eingeschätzt.

### **Teilstudiengang 04 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed.)**

Der Master-Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ im Rahmen des an der WWU Münster neu einzuführenden Lehramts für sonderpädagogische Förderung ist nachvollziehbar konzipiert. In den Qualifikationszielen wird eine Professionalisierungskonzeption für das Lehramtsstudium sichtbar, die an den Handlungsanforderungen der Grundschule des gemeinsamen Lernens angelehnt ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Aktualität und die Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen sind gegeben.

Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass die Verantwortlichen in der Katholischen Theologie das neue Lehramt als Gelegenheit begreifen, selbst dazuzulernen und Impulse für die Lehre auch in anderen Studiengängen sowie für die Forschung zu erhalten.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, sodass ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Zur Unterstützung dient dafür innerhalb der Universität die Beratung für eine individuelle Studienplanung. Die Studienorganisation und die Prüfungsdichte werden als allgemein angemessen eingeschätzt.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

---

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)*

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ an der WWU in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ enthält ein Modul zur allgemeinen Einführung sowie Basismodule in den Bereichen Biblische Theologie, Historische und Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Ökumene und Religionspädagogik.

Der Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ setzt sich zusammen aus einem einführenden Modul, den Basismodulen „Theologisch argumentieren“, „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“ und „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“ sowie den Aufbau-modulen „Religion in der Schule“ und „Theologie elementar“.

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Im Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ werden ein fachdidaktisches Modul und ein Wahlpflichtmodul aus einer theologischen Disziplin (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Dogmatik, Religionswissenschaft oder Evangelische Ethik) absolviert.

Im Teilstudiengang „Katholische Theologie“ absolvieren die Studierenden das fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ sowie ein fachdidaktisches Vertiefungsmodul.

Die Module sind in der Regel in ein oder zwei Semestern abschließbar, im Masterstudium rahmt jeweils ein Modul das Praxissemester und streckt sich somit auf das erste und dritte Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- zwei Unterrichtsfächern, in denen 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium studiert werden,

- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen je 35 LP im Rahmen der beiden Schwerpunkte im Bachelorstudium und 15 bzw. 20 LP im Rahmen der beiden Fachrichtungen im Masterstudium studiert werden,
- den Bildungswissenschaften, in denen 20 LP im Bachelorstudium und 6 LP im Masterstudium studiert werden,
- dem DaZ-Modul im Umfang von 6 LP im Masterstudium,
- dem Praxissemester im Umfang von 25 LP im zweiten Semester der Masterstudiums

der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und der Masterarbeit im Umfang von 18 LP.

Die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ umfassen als Unterrichtsfächer jeweils 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in den kombinatorischen Studiengängen i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Die exemplarischen Verlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sind damit kompatibel.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienangebot für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Lehramt sF) wird an der WWU Münster neu eingeführt. Gegenstand der Begutachtung im vorliegenden Bündel sind die Teilstudiengänge in Evangelischer und Katholischer Religionslehre. Bei der Begehung wurde insbesondere darüber gesprochen, wie in den Fächern mit den Besonderheiten des Lehramts für sonderpädagogische Förderung und den damit verbundenen politischen Erwartungen umgegangen wird. Weitere zentrale Themen waren die Modulstruktur, die Kompetenzorientierung und das Prüfungssystem.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen (insbesondere Modulbeschreibungen) eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

### II.2 Kombinationsmodell

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Als Unterrichtsfach muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

### II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengänge im Fach „Evangelische Religionslehre“

##### Sachstand

Die Konzeption der Teilstudiengänge orientiert sich nach Angaben im Selbstbericht an der für das Lehramt an Grundschulen; die Lehre wird zum Teil für beide Lehrämter gemeinsam angeboten, es gibt jedoch auch spezifisch sonderpädagogische Veranstaltungen.

Dabei soll der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ die Studierenden auf der Bachelorebene dazu qualifizieren, auskunftsfähig über den christlichen Glauben und seine heiligen Schriften, Religion, Religiosität und Spiritualität in Geschichte und Gegenwart zu sein. Ziel ist der Erwerb von Grundwissen in den Bereichen Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Religionspädagogik. In den Teildisziplinen soll ein umfassendes methodisches Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, das flexibel auf unterschiedliche Situationen und Sachverhalte auch im außerwissenschaftlichen Bereich angewandt werden kann.

Die Studierenden sollen insbesondere lernen, Religionsunterricht strukturiert, nach didaktischen Prinzipien und unter Berücksichtigung einer sonderpädagogischen Fachrichtung zu konzipieren. Zudem soll eine erste Auseinandersetzung mit Inklusion, insbesondere im Hinblick auf die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ und unter Berücksichtigung von Geschlechtersensibilität und Genderfragen erfolgen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden ihre Kenntnisse über den christlichen Glauben, die heiligen Schriften, Religion, Religiosität und Spiritualität in Geschichte und Gegenwart erweitern. Das Studium soll dazu qualifizieren, sich mit Forschungsfragen auseinanderzusetzen und diese zu kommunizieren. Im Hinblick auf die spätere Tätigkeit als Lehrkraft sollen fachdidaktische Kenntnisse vertieft und exemplarisch angewandt werden. Die Studierenden sollen für das Thema Inklusion aus fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Perspektive sensibilisiert werden, um ihr zukünftiges Berufsfeld dahingehend differenziert wahrnehmen und ihre eigene Rolle reflektieren zu können. Sie sollen lernen, didaktisch und methodisch auf sonderpädagogische Bedarfe in heterogenen Lerngruppen angemessen einzugehen. Die Absolvent\*innen sollen in der Lage sein, Voraussetzungen, Bedingungen und Risikofaktoren für Erziehungs- und Bildungsprozesse mit diagnostischen Mitteln zu erfassen, Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule zu entwickeln und dabei geeignete Medien einzusetzen.

Die Studierenden sollen im gesamten Studium dabei begleitet werden, sich mit ihrer eigenen Person, ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und Spiritualität auseinanderzusetzen und diese im Austausch mit anderen weiterzuentwickeln. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz soll im Bachelorstudium unter anderem durch die Auseinandersetzung mit der Entstehung und Entwicklung von Religion und Kultur in diachroner und historischer Perspektive sowie durch die Beschäftigung mit anderen Kulturen und Religionen erworben werden. Im Masterstudium ist in diesem Bereich eine Schwerpunktsetzung möglich. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, sich an aktuellen ethischen, interkulturellen und interreligiösen Diskussionen zu beteiligen und inhaltlich zu positionieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für die beiden Teilstudiengänge klar formuliert und sowohl für Interessierte als auch Studierende transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Das betrifft die fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen von Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis), den Einsatz, die Anwendung und den Aufbau von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und die zu erzielende sonderpädagogisch und evangelisch grundierte religionspädagogische Professionalität.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig und beinhalten mit der Empfehlung zum Erwerb von Sprachkenntnissen in den biblischen Sprachen zugleich Lokalkolorit der evangelischen Theologie in Münster (z. B. mit dem Institut für Neutestamentliche Textforschung sowie dem Institutum Judaicum Delitzschianum). Der Bachelor-Teilstudiengang zeichnet sich dabei durch eine breite wissenschaftliche Qualifizierung aus, die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen gleichermaßen vermittelt. Der konsekutive Master-Teilstudiengang ist neben der Intensivierung der fachdidaktischen Studien mit seinem breiten fachwissenschaftlichen Wahlpflichtangebot, das explizit auch Inklusionsorientierung ausweist, als vertiefender Studiengang gestaltet.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar sowohl zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengänge im Fach „Katholische Religionslehre“

### Sachstand

Mit dem Studium der Teilstudiengänge sollen grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und den angrenzenden Wissenschaften sowie fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre vermittelt werden. Damit soll die Basis für in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenzen gelegt werden.

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden im Bereich der Fachwissenschaft lernen, den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit des Menschen und der Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen. Sie sollen solides Wissen der Grundlagen biblischer und praktischer Theologie erlangen, sich methodisch und hermeneutisch-reflektiert Zugang zu Fragestellungen der systematischen und praktischen Theologie bzw. der Philosophie verschaffen können und Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche bzw. auf aus Glauben motivierte sittliche Grundsätze und gelebte Praxis entwickeln. Zudem sollen sie lernen, die zentralen theologischen Fragen und Themen aus Sicht verschiedener theologischer Fächer zu reflektieren und zu bearbeiten. Im Bereich der Fachdidaktik sollen die Studierenden religionsdidaktisches Grundlagenwissen erwerben, die spezifischen Herausforderungen des Faches „Katholische Religionslehre“ im Bereich der sonderpädagogischen Förderung kritisch reflektieren und lernen, theologisches Wissen adressatenbezogen für den Katholischen Religionsunterricht einzubringen und für eine entsprechende Unterrichtspraxis zu nutzen.

Im Masterstudium soll eine exemplarische Vertiefung des exegetischen, historischen, systematischen und praktischen theologischen Wissens und der methodischen Fähigkeiten erfolgen. Die Studierenden sollen lernen, die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander zu verbinden und Religion und Glaube auch aus der Außenperspektive wahrzunehmen und zu reflektieren. In der Fachdidaktik sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, auf der Grundlage sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Kenntnisse den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen, religiöse Bildungsprozesse zu analysieren und einen Religionsunterricht schülerorientiert zu gestalten.

Dabei sollen auch der fachspezifische Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken vermittelt sowie Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung aufgebaut werden. Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie die Persönlichkeitsentwicklung sollen unter anderem dadurch unterstützt werden, dass die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethischen Fragen genuiner Bestandteil des Faches ist.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden nach fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen getrennt. Sie sind im Bachelor- und Masterstudium den Anspruchsniveaus des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und in der inhaltlichen Ausrichtung an die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz für das Lehramtsstudium angelehnt. In den Qualifikationszielen wird eine Professionalisierungskonzeption für das Lehramtsstudium sichtbar, die an den Handlungsanforderungen der Grundschule des gemeinsamen Lernens angelehnt ist. In den Learning-Outcomes wird zwischen dem mit den Regelschullehrkräften gemeinsamen Inklusionsanliegen und dem spezifischen Anliegen der sonderpädagogischen Profession unterschieden und mit den typischen Begriffen markiert. Die Verknüpfung von digitalem Lernen und der spezifischen

sonderpädagogischen Förderung ist vorhanden, aber noch wenig ausgeprägt. Nach der Etablierung des Studiengangs sollte diese Verbindung breiter in den Lehrveranstaltungen erprobt werden, als es die Modulbeschreibungen fordern.

Ob die grundsätzliche Orientierung an der Binnenlogik der Theologie dieser besonderen Studierendengruppe hilft, sollte die Fakultät selbstkritisch nach der Etablierung des Studiengangs überprüfen. Die spezifischen Learning-Outcomes können bei Umsetzung eine eigene sonderpädagogische Fachkultur in den plural angelegten Lehrveranstaltungen ausbilden helfen. Insofern tragen die ausreichend operationalisiert beschriebenen Qualifikationsziele zur Befähigung bei, in differenzbezogenen Aufgaben von Religionslehrkräften angemessen, d. h. hier wissenschaftsorientiert und schülerorientiert zu handeln. Die Persönlichkeitsbildung wird hier über die Teilhabe an den gesellschaftlich relevanten Fragen modelliert. Die Qualifikationsziele werden durch die Erläuterungen im Selbstbericht konkretisiert. Auf diese Weise entsteht ein systematischer Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen und den Lernergebnissen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

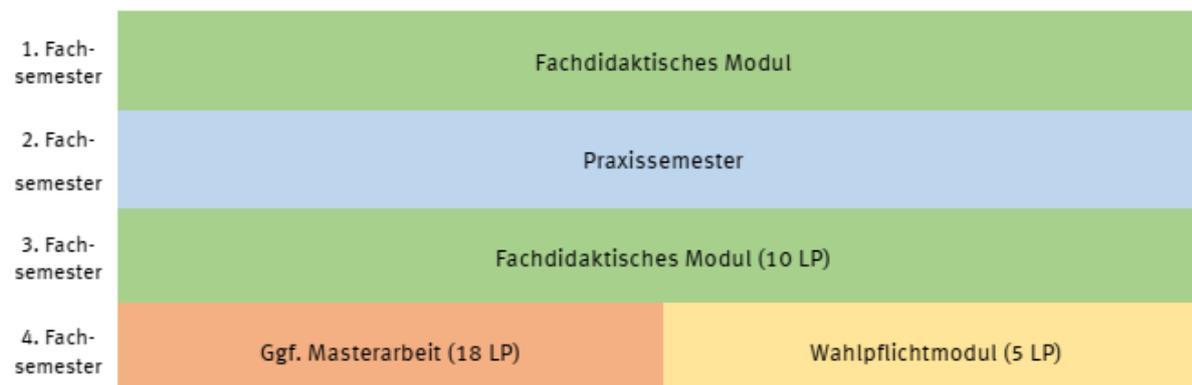
#### Teilstudiengänge im Fach „Evangelische Religionslehre“

#### Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium weist folgende Struktur auf:

1. Fachsemester	Basismodul Allgemeine Einführung (5 LP)	Basismodul Biblische Theologie (8 LP)
2. Fachsemester	Basismodul Biblische Theologie	
3. Fachsemester	Basismodul Historische und Systematische Theologie (Wahlpflichtmodul I/II) (8 LP)	
4. Fachsemester	Basismodul Religionswissenschaft und Ökumene (6 LP)	
5. Fachsemester	Basismodul Religionspädagogik	
6. Fachsemester	Basismodul Religionspädagogik (13 LP)	Ggf. Bachelorarbeit (10 LP)

Im Masterstudium stellt sich die Struktur wie folgt dar:



Das Wahlpflichtmodul kann aus einer theologischen Disziplin (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Dogmatik, Religionswissenschaft oder Evangelische Ethik) gewählt werden. Das Begleitseminar zum Praxissemester kann zudem im Fach gewählt werden, ist aber formal dem Modell und dort dem Praxissemester zugeordnet.

Im gesamten Studium sind Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Dem „Forschenden Lernen“ soll ein besonderer Stellenwert zukommen. Im Rahmen der Digitalisierung wird eine Flexibilisierung für die Studierenden angestrebt. Durch die Qualitätssicherung sollen die Studierenden in die Gestaltung der Teilstudiengänge einbezogen werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, was sich auch in der Dokumentation (v. a. in den Modulbeschreibungen) widerspiegelt. Das Modulkonzept ist dabei stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Der Aufbau des Curriculums orientiert sich auch hier an der traditionellen Struktur des Theologiestudiums. Im Zuge der weiteren Entwicklung könnte insbesondere überlegt werden, die Religionspädagogik/Fachdidaktik im Bachelorstudium früher zu verorten, z. B. im Rahmen des Propädeutikums oder durch eine Änderung der Modulreihenfolge, um das Studium gerade am Anfang gezielt auf die Spezifika der Studierendengruppe und ihres Studienziels zuzuschneiden.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur der Evangelischen Theologie und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was insbesondere auf die Durchlässigkeit unterschiedlich studierbarer Studienverläufe zutrifft. Praxisphasen sind kreditiert und werden wissenschaftlich begleitet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Zuge der weiteren Entwicklung könnte überlegt werden, die Religionspädagogik/Fachdidaktik im Bachelorstudium früher zu verorten, z. B. im Rahmen des Propädeutikums oder durch eine Änderung der Modulreihenfolge.

## Teilstudiengänge im Fach „Katholische Religionslehre“

### Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium ist wie folgt aufgebaut:

1. Fachsemester	Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“ (5 LP)	
2. Fachsemester	Basismodul: Theologisch argumentieren (8 LP)	
3. Fachsemester	Basismodul C/D: Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik (7 LP)	
4. Fachsemester	Basismodul A: Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie (7 LP)	
5. Fachsemester	Fachdidaktisches Aufbaumodul „Religion in der Schule“ (8 LP)	
6. Fachsemester	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul „Theologie elementar“ (5 LP)	Wahlpflichtmodul: BA-Arbeit (10 LP)

Das Masterstudium gestaltet sich folgendermaßen:

1. Fachsemester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul: Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis (5 von 10 LP)	
2. Fachsemester	Praxissemester	
3. Fachsemester	<i>Fortsetzung:</i> Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul: Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis (5 von 10 LP)	
4. Fachsemester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul aus FD 1-4 (5 LP)	Wahlpflichtmodul: MEd-Arbeit (18 LP)

Im fachdidaktischen Aufbaumodul im Bachelorstudium soll das „Forschende Lernen“ im Vordergrund stehen. Dort und im fachdidaktischen Vertiefungsmodul des Masterstudiums soll auf Spezifika des Lehramts für sonderpädagogische Förderung eingegangen werden. Das Begleitseminar zum Praxissemester kann zudem im Fach gewählt werden, ist aber formal dem Modell und dort dem Praxissemester zugeordnet.

Als Formate in der Lehre sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien und Modulforen vorgesehen. Innerhalb einiger Module sind Wahlmöglichkeiten vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Curriculums ist grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn der Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen und den Modulzielen auf den ersten Blick nicht immer klar ist, sich aber durch die Erläuterungen im Selbstbericht erschließt (vgl. Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Dies liegt vor allem daran, dass auf der vermittelnden Ebene die übergeordneten Lernergebnisse auf die Qualifikationsziele bezogen sind, aber die Lernergebnisse der Module nicht konsequent von der übergeordneten Ebene her gedacht sind. Die Zuarbeit zu den übergeordneten Lernergebnissen dürfte curricular auch komplexer gedacht sein, als es die schematische Zuordnung der übergeordneten Lernergebnisse zu den Modulen sichtbar macht. Trotzdem zeigt die Modularisierung einige innovative Modulelemente (z. B. Theologisch argumentieren, Religion in der Schule oder Theologie elementar) bzw. Lehrveranstaltungselemente (z. B. Schreiben in der Theologie), die deutlich eine gewisse Studierendenorientierung ausmachen, die den Studierenden Freiräume zugesteht. Die Prüfungselemente wie das Portfolio unterstützen dieses Anliegen spürbar. Das Projektseminar Peer-Learning könnte ein zentrales Element im selbstorganisierten Lernen sein. Auch dass in einzelnen Modulen fachwissenschaftliche Inhalte fachdidaktisch gerahmt werden, lässt sich so verstehen, dass hier das Wissen aufgenommen wurde, das im Lehramtsstudium der Fachwissenschaften ohne eine solche Rahmung kaum nachhaltige Wirkung erzeugen könnte.

Die Studienkonzepte zur sonderpädagogischen Professionalisierung sind im Sinne eines Spiralcurriculums angelegt. Religiöses Lernen wird konzeptionell eng mit dem Bereich Diagnose und Förderung verbunden. Konzepte zum Arbeiten in multiprofessionellen Teams oder zur unterstützten Kommunikation liegen vor. Digitale Möglichkeiten zur Unterstützung sonderpädagogischen Handelns sind unterrepräsentiert und sollten ausgebaut werden (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Die sonderpädagogische Professionalisierung wird auch in den fachwissenschaftlichen Modulen aufgenommen, bleibt entsprechend des Curriculums eine fachdidaktische Aufgabe. Das „Forschende Lernen“ zieht sich angemessen durch das ganze Curriculum. Nach der Etablierung des Studienganges sollten auch die Lehrenden in den Fachwissenschaften stärker curricular eingebunden werden. Leistungsbezogene Evaluationen sollten dann prüfen, ob die vorgesehenen Ziele mit den Lernformaten angemessen erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Nach Angaben der Universität ist in den anderen Lehramtsstudiengängen der WWU ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelor-Semester verortet. Ziel ist es, dass möglichst viele Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Das International Office bietet eine Beratung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts an. Zudem gibt es am Zentrum für Lehrerbildung spezifische Informationen und Beratung zur Mobilitätsförderung von Lehramtsstudierenden, insbesondere auch zu Praktika an Schulen im Ausland. Bei Fragen rund um Auslandspraktika berät zudem der Career Service. Auch in den Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Laut Selbstbericht kann in allen beteiligten Fächern auf Auslandskooperationen für die Durchführung von Auslandsaufenthalten zurückgegriffen werden.

Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Angaben der Universität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zur Erleichterung werden Learning Agreements geschlossen.

In der Evangelischen Theologie sollen die Studierenden durch die Studienberatung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützt werden. Nach Angaben im Selbstbericht sind das 6. Fachsemester im Bachelor- und das 3. oder 4. Fachsemester im Masterstudium für die Mobilität besonders geeignet. Es kann auf Kooperationen mit Hochschulen in Europa und in anderen Kontinenten zurückgegriffen werden. Zudem werden teilweise Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

An der Katholisch-Theologischen Fakultät veranstaltet das Prodekanat für Internationalität, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zusätzlich zu den vorhandenen Beratungsangeboten und -sprechzeiten jährlich einen Informationsabend. Für Studierende aus dem Ausland gibt es unter anderem ein Scout-System. Auch hier stehen Kooperationen mit Hochschulen in Europa und in anderen Kontinenten, die für studentische Auslandsmobilität genutzt werden können. Zudem werden Exkursionen ins Ausland angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den vorliegenden Teilstudiengängen sind grundsätzlich die Voraussetzungen vorhanden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu absolvieren. Dazu gehören ein umfangreiches System zur Information und Beratung auf Ebene der Universität und der beteiligten Fachbereiche, die Anerkennung von Leistungen gemäß den Grundsätzen der Lissabon Konvention sowie ein großes Netz an Kooperationen und Partneruniversitäten im Ausland, auf das zurückgegriffen werden kann. Die oben genannten Empfehlungen zur zeitlichen Verortung eines Auslandsaufenthalts sind plausibel.

Gleichwohl stellt die Integration eines Auslandsaufenthalts in einem Lehramtsstudium mit zwei Fächern, Bildungswissenschaften und zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen organisatorisch eine enorme Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass auch kleinere Formate wie Exkursionen, die von der Katholische Theologie angeführt werden, oder die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren, angeboten werden. Auch die flexible Abfolge bei den Modulen, die von den Studierenden insbesondere bei der Evangelischen Theologie hervorgehoben wurde, kann die Planung eines Auslandsaufenthalts zumindest ein Stück weit erleichtern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In der Evangelischen Theologie sind 14 Professuren und eine Stelle für einen Studienrat im Hochschuldienst an den Teilstudiengängen beteiligt. Lehrveranstaltungen werden überwiegend polyvalent für mehrere Studiengänge durchgeführt. Zwei Professuren haben eine Didaktik-Denomination und bieten exegetische Veranstaltungen ohne Sprachvoraussetzungen und Veranstaltungen mit fachdidaktischen Schwerpunkten an. Für die neuen Teilstudiengänge wird eine wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen-Stelle neu eingerichtet und zudem wird ein Lehrauftrag an eine Lehrkraft vergeben.

In der Katholischen Theologie sind 22 Professuren und zugehörige Mittelbau-Stellen an den Teilstudiengängen beteiligt. Die Lehrangebote werden großenteils polyvalent verwendet. Vier Professuren haben eine Denomination im Bereich der Didaktik. Eine neu eingerichtete Stelle für eine Lehrkraft im Hochschuldienst, die aus den Zuweisungen für den Aufbau des Lehramts für sonderpädagogische Förderung finanziert werden soll, lehrt nach Angaben im Selbstbericht ausschließlich im Bereich dieses Lehramts und der Inklusion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Unter Berücksichtigung des geplanten Aufwuchses werden die Curricula durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird in ausreichendem Maße insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor\*innen abgedeckt.

Das Personaltableau ist in beiden Fächern insgesamt breit aufgestellt, um die geplanten Lehrveranstaltungen anzubieten. Das ist möglich, weil viele Lehrveranstaltungen lehramtsübergreifend angelegt sind. Das geht auf Kosten der Profilierung dieser Studiengänge. Für mehr Differenzierung fehlt aber das Personal. Dass die Sonderpädagogik nicht professoral vertreten ist und dass das neue Lehrpersonal vor allem in der Religionspädagogik geplant ist, entspricht den gängigen Praktiken im Fach, wird aber auch für die Segregierung der Fragestellung sorgen. Die neuen Lehrpersonen werden im besten Fall mit ihrer Lehre die Normalvorstellung des Theologiestudiums irritieren, was ausdrücklich als Wunsch in der Begehung formuliert wurde. Dass die Stellen in beiden Fächern als Qualifikationsstellen ausgeschrieben werden, wird die Kontinuität auf den Stellen einschränken und das Standing im Kollegium nicht stärken, andererseits bietet dies die Chance, systematisch neues Wissen in dem Forschungsfeld zu erzeugen. Das ist zu begrüßen.

Zur Personalauswahl und -qualifizierung sind adäquate Maßnahmen vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Mittelfristig ist es der Hochschule zu raten, die neu geschaffenen Stellen als professorale Stellen einzurichten. Das würde auch helfen, die Studiengänge in den Fächern zu profilieren. Sollte es bei den vorgesehenen Stellen bleiben, ist zu prüfen, ob es auf Dauer gut ist, die Stellen als Qualifikationsstellen anzulegen.

## **II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In beiden vorliegenden Fächern stehen nach Angaben im Selbstbericht Seminarräume mit Beamern und Whiteboards sowie Arbeitsräume, CIP-Pools mit Arbeitsplätzen für Studierende und eine Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliotheken bieten ebenfalls Arbeitsplätze für Studierende. Zudem gibt es technische Ausstattung, die für die Lehre genutzt werden kann, sowie Konferenzkameras für digitale oder hybride Lehrveranstaltungen.

Im Bau ist ein Campus, auf dem die Katholisch-Theologische Fakultät, die Evangelisch-Theologische Fakultät und das Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) gemeinsam mit den religionswissenschaftlichen Instituten sowie dem Centrum für religionsbezogene Studien (CRS) in einem Gebäudekomplex untergebracht werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine gemeinsame Bibliothek geplant.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In beiden Fächern sind die sächlichen Ressourcen ausreichend, um die neuen Teilstudiengänge durchzuführen. Die Ausstattung, die auch für andere Studiengänge genutzt wird, umfasst insbesondere Sachmittel, nicht-wissenschaftliches Personal, Räume für die Lehre mit entsprechender Ausstattung, Bibliotheken und die zur Verfügung stehende IT-Infrastruktur.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

In den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“ sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen und schriftliche Ausarbeitungen vorgesehen.

In den Teilstudiengängen „Katholische Religionslehre“ absolvieren die Studierenden mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen (auf der Grundlage eines Referates oder von Thesen) und Portfolios.

Daneben werden jeweils auch Studienleistungen verlangt, die bestanden werden müssen, aber nicht in die Note eingehen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ ist jeweils ein großer und angemessener Pool an Prüfungsformen zu verzeichnen. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert, was sich beispielsweise an den obligatorischen mündlichen Prüfungen in allen Teilstudiengängen und an kompetenzorientierten Strukturen wie Gruppendiskussionen in großen Veranstaltungsformaten festmachen lässt.

Die Prüfungen sind zudem modulbezogen, meist gibt es eine Modulabschlussprüfung (MAP), welche sich auf das gesamte Modul bezieht. In diesen Fällen sprechen sich die Dozierenden untereinander ab, um eine angemessene MAP zu erstellen. Allerdings fällt auf, dass auch lehrveranstaltungsbezogene Modulprüfungen vorhanden sind und dass in den Portfolios Modulteilprüfungen versteckt sind (z. B. im Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“ oder im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul „Theologie elementar“ in der Katholischen Theologie), was im Zuge der weiteren Entwicklung überdacht werden sollte. Darüber hinaus können Studierende beispielweise im Masterstudium auch zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen wählen, dies ist jedoch zum Teil abhängig von den Kapazitäten der Dozierenden. Für Klausuren werden in jedem Semester zwei Prüfungstermine angeboten, um den Studierenden eine höhere Flexibilität zu ermöglichen.

Allgemein positiv zu verzeichnen ist, dass sich die Prüfungskultur in den anderen lehrerbildenden Studiengängen der vorliegenden Fächer in den letzten Jahren zunehmend im Sinne der Studierenden verbessert hat, wie im Rahmen der Begehung deutlich wurde.

Auch auf Grundlage des Gesprächs mit Studierenden aus anderen Lehramtsstudiengängen hat die Gutachtergruppe jedoch den Eindruck, dass sich die Ausgestaltung von Studienleistungen abhängig von der bzw. dem Lehrenden stark unterscheidet. Manchmal dienen die Studienleistungen – im Umfang nahe an den Prüfungsleistungen – dazu, durch lehrveranstaltungsbezogene Modulprüfungen offene Modulelemente doch noch abzudecken (z. B. im fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ in der Katholischen Theologie), was zusätzlichen Druck auf die Studierenden ausübt und dazu führt, dass die Leistungen „abgehakt“ werden. Manchmal sind sie auch offenbar bewusst gewählt worden, um Lernprozesse innerhalb des Moduls auf das Gesamtziel hin zu unterstützen. Die Gutachtenden raten, Studienleistungen durchgehend im letztgenannten Sinne prozess- und auf die Prüfung hin orientiert auszugestalten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Zentrale Informationen und Dokumente zum Studium werden über einen Studienführer bereitgestellt. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Hinweise zu den empfohlenen Fachsemestern, Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Umfang bzw. Dauer.

An der WWU wurde im Bereich der Lehrer\*innenbildung ein Projekt initiiert, das konkrete hochschulweite Maßnahmen zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Überschneidungen erarbeitet hat. Die Umsetzung von Maßnahmen hat im Jahr 2021 begonnen. Seither gibt es Ansprechpersonen für Überschneidungsfreiheit in den Fächern bzw. Fachbereichen und es wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Abteilung Studien- und Lehrorganisation eingerichtet. Für ein möglichst überschneidungsarmes Lehr- und Prüfungsangebot werden u.a. die Termine und weitere Angaben zu allen Pflichtveranstaltungen ohne Alternativtermin von der zentralen Koordinierungsstelle erhoben und in einer Übersicht den Fächern als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Fächer regelmäßig aktualisierte Informationen zur Häufigkeit der verschiedenen Fächerkombinationen. Die Ansprechpersonen in den Fächern haben die Aufgabe, die Maßnahmen zur Reduzierung von Überschneidungen innerhalb ihres Bereiches zu kommunizieren und den Lösungsfindungsprozess bei problematischen Überschneidungen in ihrem und mit anderen Fachbereichen zu koordinieren. Im Hinblick auf den Studienverlauf sollen die Studierenden zudem durch Beratungsangebote individuell unterstützt werden.

Für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt sF wird die Koordinierungskommission Sonderpädagogik (KoKoSOP) eingerichtet. Für die Administration ist die Geschäftsstelle Sonderpädagogik zuständig, die auch die Aufgabe hat, ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Die Koordination der Lehre innerhalb der Module obliegt den Modulbeauftragten.

In der Evangelischen Theologie tragen die Modulbeauftragten die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der Lerninhalte in den Veranstaltungen und der Studien- und Prüfungsleistungen. Der\*die Studiengangskordinator\*in prüft das Lehrangebot auf Vollständigkeit. Er\*sie ist Ansprechpartner\*in für Lehrende und Studierende bei organisatorischen Schwierigkeiten. Die Lehrplanung findet innerhalb der einzelnen Seminare statt und wird fachbereichsweit abgestimmt. Das Studien- und Prüfungsbüro ist unter anderem für die Information der Studierenden zuständig. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Fachstudienberatung und die Lehrenden im Rahmen der Sprechstunden. Die Landeskirche von Westfalen bietet zudem für die Lehramtsstudierenden der Evangelischen Religionslehre ein seelsorgerliches Begleitungsangebot an, das während des Studiums in Anspruch genommen werden kann.

In der Katholischen Theologie ist der\*die Studiendekan\*in Leiter\*in der vorliegenden Teilstudiengänge und fungiert gemeinsam mit dem\*der Studienmanager\*in auch als Modulbeauftragte\*r für alle Module des Studiengangs. Die Studienberatung, die auf siebzehn Ressorts aufgeteilt ist, an denen alle Statusgruppen beteiligt sind, erfolgt durch das Studienbüro, das auch für die Organisation des Lehrangebots unter Vermeidung von Überschneidungen zuständig ist. Eine Abstimmung des Lehrangebots und die Prüfung auf Vollständigkeit erfolgen auf den Lehrplankonferenzen.

Zur Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird auf eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisation zurückgegriffen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen betreuen die beiden akademischen Prüfungsämter alle lehramtsrelevanten Fächer der WWU. Für die Studienverwaltung wird eine einheitliche Softwarelösung angestrebt.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird in den Teilstudiengängen aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet, sodass ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Zur Unterstützung dient dafür innerhalb der Universität die Beratung für eine individuelle Studienplanung. Die Studienorganisation und die Prüfungsdichte werden nach Sichtung der Unterlagen zum Modell und auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden als allgemein angemessen eingeschätzt.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden meist überschneidungsfrei angeboten, einzelne Ausnahmen beruhen laut Aussage der Universität auf nicht eingehaltenen Absprachen, die intern zwischen den Fächern getroffen wurden. Hierfür wurde eine fächerübergreifende Arbeitsgruppe zur Überschneidungsfreiheit der einzelnen Teilstudiengänge eingerichtet. Innerhalb der einzelnen Fachbereiche werden Überschneidungen bei den Lesesitzungen überprüft. In der Evangelischen Religionslehre ist diesbezüglich eine zusätzliche Flexibilität durch keine festgesetzte Belegungsreihenfolge der Lehrveranstaltungen gewährleistet. Die Anwesenheitspflicht in den einzelnen Veranstaltungen wird im Studienbeirat beschlossen. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass Anwesenheitspflichten offen kommuniziert und begründet werden müssen, wenn sie in Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Studienleistungen sollen in diesem Zusammenhang nicht als „verdeckte Anwesenheitspflicht“ im Sinne einer verbindlichen Teilnahme an der Veranstaltung eingesetzt werden.

Eine adäquate Prüfungsdichte und deren Überschneidungsfreiheit ist gewährleistet. Alle Module haben einen Mindestumfang von 5 LP.

Der Workload der einzelnen Teilstudiengänge ist plausibel veranschlagt und wird von den Studierenden als angemessen rückgemeldet. Zudem wird dieser im Anschluss an jede Lehrveranstaltung mittels anonymisierter Evaluationsbögen überprüft. Von den Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge wurde jedoch eine höhere Arbeitsbelastung im Bachelorstudium als im Masterstudium angemerkt.

Darüber hinaus wird derzeit ein „Campus der Theologien“ geplant, welcher räumliche Nähe zwischen der Islamischen und Katholischen Theologie schafft und langfristig eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Theologien als Ziel hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, eine Anwesenheitspflicht einerseits auf Formate wie Übungen zu begrenzen, wo sie sachlich begründet werden kann, und andererseits in diesen Fällen offen damit umzugehen und Studienleistungen nicht im Sinne einer verdeckten Anwesenheitspflicht zu nutzen.

## **II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Teilstudiengänge im Fach „Evangelische Religionslehre“**

###### **Sachstand**

In der Evangelischen Theologie soll eine Weiterentwicklung dadurch stattfinden, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden und die Evaluationskommission des Fachbereichs über Fragen der Qualitätskontrolle sowie der Studienbeirat über aktuelle Themen der Studierbarkeit und Prüfungskonzepte beraten. Weiterhin soll studentisches Feedback an den\*die Studiendekan\*in und die Studienberatung in die Weiterentwicklung einfließen.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, wobei der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird. Der Fachbereich Evangelische Theologie ist um eine inhaltliche Profilierung des gesamten Faches durch die Einführung des Studiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ bemüht.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

##### **Teilstudiengänge im Fach „Katholische Religionslehre“**

###### **Sachstand**

In der Katholischen Theologie sollen die zur Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge dienen.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengangskonzept sind innovative Elemente aufgenommen worden, die zu interessanten Experimenten führen. Die Chance der Einrichtung der Studiengänge wird sicher auch Impulse für die anderen Lehramtsstudiengänge auslösen. Die Studierenden werden von Anfang mit berufsfeldbezogenen Inhalten und Aufgaben vertraut gemacht und dazu angehalten, Theorie mit Praxis vielfältig zu verzahnen. Dabei spielt die inhaltliche Ausrichtung vor allem in den religionspädagogischen/-didaktischen Studienangeboten bezogen auf Inklusion und Heterogenität eine wichtige Rolle. Vorhandene Studienkonzepte reichen zur sonderpädagogischen Spezifizierung in einem ersten Akkreditierungsschritt grundlegend aus.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5.2 Lehramt

### Teilstudiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Studium setzt sich entsprechend den Vorgaben des Landes aus zwei Unterrichtsfächern, den sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, den Bildungswissenschaften, dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, dem Praxissemester und den Abschlussarbeiten zusammen. Die Punktevolumina und deren Verteilung berücksichtigen nach Angaben im Selbstbericht die Vorgaben der Lehramtszugangsvorordnung (LZV) NRW.

Die Teilstudiengänge in den beiden vorliegenden Fächern umfassen bezogen auf die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken jeweils 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der WWU Münster geplanten Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge in den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (Studienstart WiSe 2023/24) und „Master of Education“ (Studienstart WiSe 2026/27) entsprechen in den Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik den ländergemeinsamen (KMK) bzw. landesspezifischen fachlichen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung (LABG u. LZV NRW).

Der (lehramts- und fächerspezifische) Bachelorabschluss (B.A.) ermöglicht auf der Grundlage polyvalent angelegter Studienstrukturen eine Berufsqualifizierung für Tätigkeiten gegebenenfalls auch außerhalb des staatlichen Bildungssektors. Der (lehramts- und fächerspezifische) Masterabschluss (M.Ed.) vermittelt die geforderten Bildungsvoraussetzungen und qualifiziert für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst, die zweite, schulpraktische Phase der Lehrkräfteausbildung.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Aktualität und Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen ist gegeben. Der Kompetenzbereich Inklusion ist über das geforderte Maß (5 LP) als integrativer Bestandteil curricular eingearbeitet worden. Der Kompetenzbereich Digitalisierung ist grundlegend berücksichtigt. Eine stärkere inhaltliche Differenzierung von sonderpädagogischen und inklusiven Leistungen wäre im Rahmen zukünftiger Modulüberarbeitungen wünschenswert.

Auf der Ziel- und Inhaltsebene der Curricula wird eine Orientierung an den bestehenden Studiengängen im Lehramt Grundschule deutlich. Diese ist jedoch nach Aussagen der universitären Vertreter\*innen ausdrücklich bis zur Etablierung dieser neu einzurichtenden Studiengänge beabsichtigt und wird von den Gutachter\*innen nicht in Frage gestellt. Es ist davon auszugehen, dass eine kontinuierliche Überprüfung der Curricula zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen führen wird, die das sonderpädagogische Lehramtsprofil fortlaufend stärkt. Dabei können die schulpraktischen Erfahrungen der Studierenden aus dem bildungswissenschaftlich begleiteten Eignungs- und Orientierungspraktikum und dem Berufsfeldpraktikum einen wertvollen Beitrag leisten. Diese sollten von daher von Beginn des Studiums an in die Fachwissenschaften mit einbezogen werden. Als besonders positiv bewertet das Gutachter\*innengremium die offenbar gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der WWU Münster, die geprägt ist u.a. durch enge Kooperationen der Universität zu den schul- und ausbildungsfachlichen Dezernaten der Bezirksregierung Münster, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Schulen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die Praxisphasen im Bachelorstudium, die formal den Bildungswissenschaften zugeordnet sind, für die fachlich-inhaltliche Profilierung zu nutzen, indem die Erfahrungen der Studierenden aus den Praxisphasen im Fachstudium aufgegriffen werden.

## II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent\*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent\*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent\*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Einrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wurde eine Modell-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die Spezifika dieses Lehramts zu besprechen und sich über Konzeptionen in den Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen auszutauschen. Das Konzept für das Lehramt sF wurde in der Kommission für Lehre und Studium der WWU besprochen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aufnahme eines sonderpädagogischen Lehramts an der Universität Münster wurde in engem Austausch mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt und positiv befürwortet.

Die Qualität des Studienprogramms und der damit verbundene Studienerfolg wird auch im sonderpädagogischen Lehramt durch die Hochschule zentral und systematisiert evaluiert. Die Qualitätskontrolle erfolgt zum einen durch Evaluationen innerhalb der Lehrveranstaltung mittels anonymisierter Evaluationsbögen, deren Ergebnisse anschließend von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden, zum anderen durch Gremien wie die Evaluationskommission der einzelnen Fachbereiche. Darüber hinaus trägt der\*die Studiendekan\*in sowie die Fachstudienberatung zu einer regelmäßigen Kontrolle und Evaluation der Teilstudiengänge bei. Lehrende erhalten durch die kontinuierlichen Evaluationsprozesse ein regelmäßiges Feedback, um Lehr-Lern-Prozesses und Maßnahmen zur Änderung des Lehrkonzeptes zu reflektieren und zu optimieren. Dies ist nach Rückmeldungen aus den Gesprächen sehr gewünscht. Darüber hinaus enthält das Qualitätssicherungssystem der Universität Münster alle weiteren wesentlichen Komponenten wie die Befragung von Absolvent\*innen und die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

In der Evangelischen Theologie sollen Lehrveranstaltungen während der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen stattfinden. Durch die Beteiligung an hochschulweiten Maßnahmen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt gefördert werden. Inhaltlich soll im Rahmen der theologischen Frauenförderung jedes Semester eine Veranstaltung angeboten werden, die sich in einem ihrer Schwerpunkte mit der Gender-Thematik oder -Methodik beschäftigt.

In der Katholischen Theologie gibt es eine Arbeitsstelle Theologische Genderforschung und Professuren für Christliche Sozialwissenschaften und sozioethische Genderforschung sowie für Religionspädagogik, Bildungs- und Genderforschung, die bei im Bereich der Theologischen Genderforschung tätig. Die Arbeitsstelle hat Lehr- und Lernbausteine für die Lehre entwickelt, die auch von anderen Lehrenden aufgegriffen werden können. Zudem existiert eine Spezialbibliothek: „Frauen in den Religionen und Christlich-Feministische Theologie“. Der Fachbereich verfügt weiterhin über eine Kommission für Gleichstellung und drei Gleichstellungsbeauftragte. Weiterhin wurde am Fachbereich eine wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen-Stelle für Inklusion und Heterogenität geschaffen, die sich mit entsprechenden Themen befasst.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster verfügt ebenso wie die hier beteiligten Fachbereiche über umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für die vorliegenden Teilstudiengänge gelten. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, Einrichtungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Ansprechstellen für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Deutlich erkennbar ist eine hohe Sensibilität hinsichtlich dieser Thematik. Angebote und Maßnahmen dazu sind konzeptionell durchdacht, umfänglich und durchweg institutionell verankert. Angemessene Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Prüfungsordnungen enthalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die WWU Münster hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke**, Universität Paderborn, Institut für Evangelische Theologie
- **Prof. Dr. Oliver Reis**, Universität Paderborn, Institut für Katholische Theologie

Vertreterinnen der Berufspraxis

- **Rektorin i. K. Christiane Gehltomholt**, Bistum Münster (Vertreterin der Katholischen Kirche)
- **Sabine Grünschläger-Brenneke**, Pädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen (Vertreterin der Evangelischen Kirche)

Studierende

- **Jackline Bürger**, Lehramt Ev. Religionslehre und Deutsch, Universität Hildesheim

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **RSD'in Beatrix Menge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Vertreterin des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	24.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

##### IV.2.1 Alle Teilstudiengänge

Konzeptakkreditierung